

Motion betreffend Mobilfunk: Verbesserung der Kontrolle und der Transparenz

In den letzten Jahren erlebten wir einen gewaltigen Boom der drahtlosen Kommunikation, und vor allem in der jungen Bevölkerung tragen die meisten bereits ein "Natel" in der Tasche. Die rasante technische Entwicklung läuft nach wie vor ungebrochen. Die Werbung preist den Versand von Bildern und Filmen direkt vom Handy als unentbehrlich an, drahtlose Datenkommunikation für PC's ist in aller Munde, und auf den Dächern werden zunehmend neue Antennen für das kommende UMTS-Mobilfunknetz installiert. Diese neuen Technologien sind ein wichtiger wirtschaftlicher Faktor. Gleichzeitig mehren sich jedoch die Hinweise, dass der Gebrauch von Mobiltelefonen und der längere Aufenthalt in der Nähe von Sendemasten auch gesundheitliche Risiken bergen. Dabei geht es nicht nur um Schlafstörungen: Grundlagenforscher im europäischen Programm "Reflex" gaben im August 2003 bekannt, dass elektromagnetische Strahlung das Erbgut schädigen kann. Dies ist ein möglicher Mechanismus für die Entstehung von Krebs. Eine fundierte holländische Studie zeigt Beeinträchtigungen der Gehirnleistung nach Bestrahlung mit elektromagnetischen Wellen. Die wissenschaftliche Erforschung dieser potentiellen Gefahren für die Gesundheit durch gepulste elektromagnetische Strahlung wird noch viele Jahre benötigen. Daneben drohen weitere wirtschaftliche Risiken: noch ungeklärt ist beispielsweise das Haftungsrisiko für die Standortgeber von Antennenanlagen. Gleichfalls zeichnet sich ein Wertverlust für Immobilien in der Nachbarschaft von Sendeanlagen ab.

Die "Verordnung über den Schutz vor nicht-ionisierender Strahlung (NISV)" bildet den gesetzlichen Rahmen für die Errichtung und den Betrieb von ortsfesten Sendeanlagen. Einige wesentliche Punkte werden von diesem Gesetz jedoch nicht präzise erfasst, und auch in den Verwaltungsprozeduren lässt die NISV Spielraum. Es besteht somit Bedarf, die Belastung durch elektromagnetische Strahlung so gering wie möglich zu halten, auf die strikte Einhaltung der bestehenden Gesetze zu achten, den gesetzlichen Spielraum auszuschöpfen, und durch verbesserte Transparenz die erforderlichen Kontrollmöglichkeiten durch die Öffentlichkeit zu stärken.

Der Regierungsrat wird darum gebeten, dem Grossen Rat eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten. In diesem Gesetz sollte insbesondere folgendes festgelegt werden:

1. Jeder Neubau von und jede Veränderung an Sendeanlagen, die gemäss NISV meldepflichtig sind, unterliegen grundsätzlich einem öffentlichen Ausschreibungs- und Genehmigungsverfahren. Nur diese Transparenz ermöglicht eine wirksame Kontrolle durch die Öffentlichkeit.
 2. Um einen umfassenden Überblick über die Situation zu erhalten, werden die Sendeanlagen mit allen für die Strahlenemission relevanten Parametern in einem für jedermann zugänglichen, regelmässig aktualisierten Kataster katalogisiert. Die auf dem Internet-Server des BAKOM diesbezüglich abrufbare Information ist lückenhaft und ungenau.
 3. Für die Anlagen, die vor in Kraft treten der NISV errichtet wurden, ist ein Zeitplan anzugeben, bis wann diese Anlagen inspiziert und gegebenenfalls saniert werden. Über diese Inspektionen und die Sanierungen wird jährlich öffentlich Bericht erstattet.
 4. Für öffentliche Gebäude mit besonders schutzbedürftigen Einwohnern (Kindergärten, Schulen, Spitäler, Altersheime etc.) sind spezielle Vorsorge- und Schutzmassnahmen zu treffen, wo das Bundesrecht Raum lässt.
 5. An den Sendeanlagen sind regelmässig und unangemeldet Inspektionen und Kontrollmessungen durchzuführen, um die strikte Einhaltung der genehmigten Parameter zu überwachen. Über diese Kontrollen und ihre Ergebnisse wird jährlich öffentlich Bericht erstattet. Die Kosten gehen zu Lasten der Betreiber.
- Eine solches kantonales Gesetz kann die Ziele erreichen, welche sich die "Mobilfunk Charta" gesetzt und verfehlt hat: - in aller Offenheit eine nachhaltige Mobilfunkversorgung zu gewährleisten und gleichzeitig die schutzwürdigen Belange der Bevölkerung und der Liegenschaftsbetreiber zu sichern.

E. Mundwiler, K. Gut, Dr. B. Schultheiss, P. Roniger, G. Orsini, Prof. Dr. T. Studer, Dr. L. Saner, I. Fischer-Burri, M. G. Ritter, Dr. Ch. Kaufmann, J. Goepfert, E. Jost, Dr. R. Geeser, K. Haeberli Leugger, D. Stolz, M. R. Lussana, W. Hammel, K. Zahn, G. Nanni, Dr. P. Schai,

Dr. Ch. Heuss, Hp. Gass, F. Weissenberger, S. Haller, PD Dr. J. Stöcklin, A. Lachenmeier-Thüring, U. Müller, A. Gscheidle, D. Gysin, P. Bernasconi, H.-R. Brodbeck, P. Bochsler, Ch. Klemm, E. Schmid